

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 65 (1994)
Heft: 3

Artikel: Ein praxisbezogener Ratgeber für Konzepte zur Integration Betagter :
aktive, vernetzte Alterspolitik in den Gemeinden
Autor: Ritter, Erika
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein praxisbezogener Ratgeber für Konzepte zur Integration Betagter

AKTIVE, VERNETZTE ALTERSPOLITIK IN DEN GEMEINDEN

Zusammengestellt von Erika Ritter

Die Zahl der Rentner steigt und wird weiter steigen. Gemeinden stehen angesichts dieser Entwicklung vor der Aufgabe, die äusseren Voraussetzungen für das Wohlbefinden älterer Mitbürger zu verbessern. Sollen Massnahmen nicht einseitig und kurzfristig sein, sondern koordiniert realisiert werden, bilden ausgereifte Altersleitbilder eine unerlässliche Grundlage. Sie konnten in der Praxis oft nicht reibungslos verwirklicht werden. Ein von der Arbeitsgruppe für vernetzte Alterspolitik der Schweizerischen Gesellschaft für Gerontologie herausgegebener Leitfaden für Altersleitbilder zeigt, welche Fallstricke bei der Planung und Realisation zu umgehen sind und wie Altersleitbilder konzipiert werden können. Der Leitfaden gibt Auskunft über Hilfe zur Pflege zu Hause (Spitex), Lebensgestaltung (Animation), Wohnen im Alter, finanzielle Sicherheit im Alter.

Warum soll sich die Alterspolitik am Wissen der Gerontologie orientieren?

Wie Prof. Hans-Dieter Schneider in Bern betonte, bestand und besteht immer noch eine grosse Kluft zwischen der vielerorts praktizierten Alterspolitik und dem Wissen der Gerontologie. Wir wissen heute, dass der Anteil der Alten in der Bevölkerung der Industriestaaten ansteigt. Auch nach der Jahrtausendwende ist mit einer weiteren Verschiebung im Altersaufbau zu rechnen. Diese Tatsache veranlasste Vertreter der Medizin, der Psychologie, der Soziologie und weiterer Wissenschaften, sich verstärkt den Fragen des Alterns zuzuwenden. So liegen heute in der gerontologischen Forschung zahlreiche Ergebnisse vor. Doch die Politik gestaltet ihre Alterspolitik

«**Leider sind Altersleitbilder noch zu wenig verbreitet.**»

weitgehend unabhängig von diesem Wissen, meist mit dem Ziel der Erleichterung der Lebenssituation vor allem der abhängigen älteren Menschen. «Das ist fatal, denn die Vorstellung der Politiker stimmen nicht immer mit dem gerontologischen Wissen überein», stellte Schneider fest und belegte dies anhand einiger Beispiele:

- Die Idee «AHV plus», die eine Abspaltung der Krankenversicherung der über 75jährigen von der allgemeinen Krankenversicherung propagiert, übersieht die sozialen Konsequenzen einer solchen neuen Altersgrenze: es ist damit zu rechnen, dass durch diese Regelung alle über 75jährigen neu ein besonderes negatives Image erhalten.
- Hinter den in vielen Verlautbarungen geforderten Kontakten zwischen alt und jung steht ein undifferenziertes Altersbild. Es ist bekannt, dass gerade die durch viele Probleme gekennzeichneten Alten durch altershomogene Kontakte mehr profitieren als durch Altersdurchmischung.
- Die gegenwärtige Alterspolitik ist einseitig auf die heutigen Alten ausgerichtet. Sie steht damit im Widerspruch zu dem Wissen, dass die Lebensbedingungen im Alter in erster Linie durch die Ergebnisse in Kindheit, Jugend und frühem Erwachsenenalter bestimmt sind. Es sollte daher im Interesse der künftigen Alten (und nicht nur in ihrem Interesse) eine allgemeine Gesundheitspolitik mit präventiven Zielsetzungen entwickelt werden.

Schneider: «Eine kürzlich abgeschlossene Befragung von Kantonspolitikern, die auch die Alterspolitik mitbestimmen, deckte grosse Wissensmängel auf. Beispielsweise waren nur 37 Prozent richtig über die Höhe der AHV orientiert. Nur 15 Prozent konnten den Anteil der über 65jährigen in der Schweiz korrekt ange-

ben, nur 7 Prozent kannten die VASOS, die Vereinigung aktiver Senioren und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz.»

Dieselbe Studie zeigte auf,

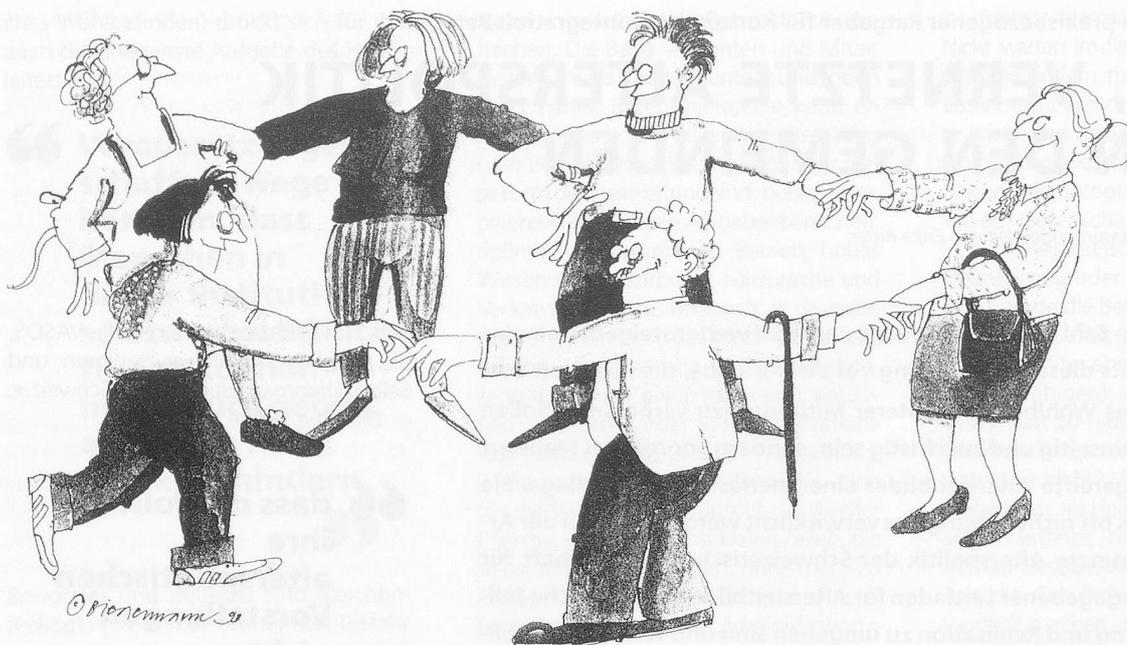
«**dass die Politiker ihre alterspolitischen Vorstellungen nicht von rationalem Wissen, sondern von ihrem parteipolitischen Denken bestimmen lassen.**»

«Nicht was den Alten nützt, steht daher im Vordergrund ihres Interesses, sondern was der Parteiideologie entspricht», stellte Schneider fest. Politiker und Politikerinnen können nicht alles wissen. Sie brauchen Experten und Vordenker, die unabhängig von Gruppenmeinungen ihr spezielles Wissen bekanntmachen und es denen zur Verfügung stellen, die neue Problemlösungen suchen und die Entscheidungen fällen.

Die Arbeitsgruppe für vernetzte Alterspolitik der SGG will solche Aufgaben übernehmen. Sie hat in den letzten Monaten das in der Politik nicht immer ausreichend berücksichtigte Problem der vielfältigen Gruppierungen, die auf der Ebene der Gemeinde in verschiedener Weise auf die Alterspolitik Einfluss nehmen, bearbeitet und mit dem gar nicht so neuen Instrument des Altersleitbildes eine Technik herausgegriffen, die eine weitgehende Mitsprache und Einflussnahme der meisten einschlägigen Gruppierungen sichert. Diese Überlegungen wurden in Bern dargelegt. Dr. iur. Peter Iselin, der Präsident der Arbeitsgruppe, stellte den neuen Leitfaden vor.

Alterspolitik im Bund, in den Kantonen und in den Gemeinden

Die Alterspolitik des Bundes betrifft vor allem die AHV, die Zweite und Dritte Säule, die Ergänzungsleistungen und die



Wohnbauförderung speziell im Bereich der Realisation von Alterswohnungen.

Die Kantone ihrerseits befassen sich vorwiegend mit den zusätzlichen Ergänzungsleistungen und Altersbeihilfen, Beiträgen an Altersbauten, an Pflege- und Krankenhäuser und an «Hilfe und Pflege zu Hause» (Spitex), zum Teil auch mit Baubestimmungen über behinderten- und betagtegerechtes Bauen. Die Alterspolitik auf Gemeindeebene war in den vergangenen Jahren häufig auf Erlasse beschränkt bezüglich Altersheime, eventuell Alterswohnungen und (Defizit-)Beiträge an Träger der ambulanten Hilfe und Pflege zu Hause. Die zunehmende Zahl von Betagten brachte jedoch weitere und über die bisherigen Tätigkeiten hinausgehende Bedürfnisse mit sich.

In den Gemeinden ist manches schon vorhanden

In der Alterspolitik der Gemeinden ist wohl der «stationäre Teil» mit Heimen und Alterswohnungen am besten bekannt. Wichtig und gleichwertig sind aber auch die Einrichtungen, welche den ambulanten Teilbereich umfassen mit den Dienstleistungen für die Betagten zu Hause. «Häufig staunt man ob der mannigfaltigen Angebote und Veranstaltungen für Betagte», stellte Iselin in Bern fest. «Träger dieser Aktivitäten sind meistens gemeinnützige Frauenvereine, Kirchgemeinden, Kranken-, Hauspflege- und Haushilfvereine und ähnliche Organisationen, Pro Senectute, Gruppierungen von Pensionierten usw.» Hier werden mit grossem Einsatz viele Leistungen erbracht – viele davon ehrenamtlich und zumeist von Frauen, womit ein ganz anderer Diskussionspunkt angeschnitten wäre. Alle diese Angebote sollten jedoch

erweitert, angepasst und vernetzt werden, um effizient Angebot und Nachfrage im Bereich der Alterspolitik und Altersbetreuung abdecken zu können.

Werden bei einem Heim oder Alterswohnungen Renovationsarbeiten oder ein Erweiterungsbau nötig, sollten die Auftraggeber dabei die sich geänderten Verhältnisse, die neuen Erkenntnisse und voraussichtlichen Entwicklungen mit berücksichtigen. Dies umfasst mehr als nur bauliche Massnahmen. So kann es nötig sein, statt mehr Betten anzubieten, die Angebotspalette im ambulanten Bereich zu erweitern und gleichzeitig allgemeiner zugänglich und vor allem auch bekannter zu machen. Ebenso gilt es, die Beteiligten für eine optimalere Zusam-

gestützt darauf die Ziele für Verbesserungen und den weiteren Ausbau zu bestimmen. Dafür bietet sich das Altersleitbild oder Alterskonzept an. Iselin: «Leider ist dieses bewährte Mittel noch zu wenig verbreitet. Viele Träger von Alterseinrichtungen, Institutionen und Gemeinden kennen es nicht oder scheuen davor zurück.» Deshalb hat die Arbeitsgruppe für vernetzte Alterspolitik innerhalb der SGG das Thema aufgegriffen und bearbeitet. So wurden bestehende Altersleitbilder und Spitexkonzepte analysiert, bewertet und daraus Schlussfolgerungen gezogen, als Grundlage für den neuen Leitfaden.

Der Nutzen von Altersleitbildern für die Arbeit in den Gemeinden

Durch das gemeinsame Entwickeln eines Altersleitbildes können umfassende und vernetzte Lösungen entstehen, deren Einzelteile aufeinander abgestimmt sind. Gleichzeitig wird – weil möglichst alle wichtigen Gruppierungen einbezogen werden – das gegenseitige Verständnis der Institutionen und Personen in der Gemeinde verbessert. Die Qualität der Dienstleistungen steigt. Eine Beurteilung im Gesamtzusammenhang hat zudem eine klarere Kostensituation zur Folge. Zu bedenken gilt es, dass in jeder Gemeinde andere, ihr eigene Bedingungen herrschen und es somit keine fertigen Standardlösungen gibt. Bei der Ausarbeitung eines Leitbildes herrscht zwischen den betroffenen Beteiligten Machtgleichheit, ihre Zusammenarbeit erfolgt partizipativ-aktivierend, die Fähigkeit zur Selbsthilfe wird gefördert. Auch werden Auswirkungen auf andere Gruppierungen mit berücksichtigt. Es sollte auch möglich sein, Zwischenergebnisse flexi-

“ Viele Gemeinden kennen das Altersleitbild nicht oder scheuen davor zurück. ”

menarbeit zu gewinnen. Iselin: «Gerade auf Gemeindeebene wird derzeit vermehrt erkannt, dass auf die vielfältigen Lebensverhältnisse, Bedürfnisse und Möglichkeiten der verschiedenen alten Menschen mehr zu achten ist, dass auch ihre Erfahrungen und Kräfte einbezogen werden können.»

Das Altersleitbild – ein möglicher Weg

Meistens ist es sinnvoll, die verschiedenen Teilgebiete im Gesamtzusammenhang zu betrachten, zu beurteilen und

bel nochmals in Frage zu stellen, neue Hinweise und Informationen mit einzubeziehen und sich nicht nur an traditionellen Lösungen zu orientieren. Diese Grundhaltung bei der Arbeit verhindert jedoch nicht, effizient einen gegebenen Zeitrahmen zu beachten.

Das Vorgehen selber wird zu einem Entwicklungsprozess in mehreren Teilschritten:

- Zuerst wird das Problem gesehen, das eine Lösung erfordert.
- Aufgrund der Problemdefinition wird die genaue Zielsetzung erarbeitet.
- Klare Ziele ermöglichen es besser, geeignete Wege zu finden.
- Sind die Wege abgesteckt, kann schrittweise realisiert werden.
- Der zeitliche Ablauf der einzelnen Schritte wird geplant.

Stationärer und ambulanter Bereich sind einzubeziehen

Bisher wurden Grundsatzdokumente oft nur für das eine oder andere Gebiet ausgearbeitet. Dies hängt zum Teil damit zusammen, dass mehrere Gemeinderäte für die einzelnen Ressorts zuständig sind (zum Beispiel Soziales, Gesundheit, Bauwesen). Teils werden auch kantonale Gesetze als Hinderungsgrund für umfassende Arbeitsleitbilder aufgeführt. Tatsächlich sind Erlasse aus verschiedenen Gebieten zu berücksichtigen, die von mehreren Direktionsbereichen der kantonalen Regierungen und Verwaltungen stammen und oft nicht koordiniert sind: Fürsorge, Inneres, Sanität/Gesundheit, Bauwesen. Das hat Schwierigkeiten zur Folge, die jedoch mit gutem Willen und zweckmässigem Vorgehen gemeistert werden können, so dass das Ziel, ein «gemeindliches Altersleitbild als Basis künftiger Massnahmen» erreicht wird.

Zu einem Altersleitbild gehören die Bereiche:

- Lebensqualität (Lebensqualität, Zusammenwirkung der Generationen, Integration ins Umfeld, Werthaltungen, Aktivitäten, Altersvorbereitung).
- Wohnformen (individuelles und kollektives Wohnen, Heime, Alterswohnungen, Wohn- und Pflegegruppen, Wohngemeinschaften, private Pflegeplätze, behinderten- und betagten-gerechtes Bauen, Wohnungsanpassungen).
- Diensleistungen (Hilfe und Pflege zu Hause und in den Institutionen).
- Finanzen (finanzielle Sicherheit und Finanzierung der Dienste).

Der Leitfaden enthält als Anhang Checklisten, eine Liste mit Hinweisen für zusätzliche Auskünfte und ein Verzeichnis neuer Altersleitbilder (und Spitex-

Konzepte), in dem auch Berater/innen angegeben sind.

Alterspolitik in der Gemeinde

Die Gruppe für vernetzte Alterspolitik Der SGG (Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie) stellte bei ihrer Arbeit fest, dass bisher in vielen Gemeinden oft nur Teilaspekte behandelt wurden (zum Beispiel Heim oder Alterswohnungen). Sie sahen sich vielfach zum sofortigen Handeln durch Engpässe, sogenannte Sachzwänge gezwungen. Werden jedoch nur Einzelentscheidungen getroffen, so besteht die Gefahr, dass Lösungen zu einseitig und zu kurzfristig erfolgen. Die Koordination wird vernachlässigt, neue «Feuerwehrrübungen» könnten nötig werden. Durch die Erarbeitung von Altersleitbildern können umfassende und vernetzte Lösungen entstehen, deren Teile aufeinander abgestimmt sind. Weil möglichst alle wichtigen Gruppierungen der Gemeinde und der Senioren und Seniorinnen einbezogen werden, wird das gegenseitige Verständnis der Institu-

“ **Durch das gemeinsame Entwickeln eines Altersleitbildes können umfassende und vernetzte Lösungen entstehen, deren Einzelheit aufeinander abgestimmt sind.** ”

tionen und Personen in der Gemeinde verbessert und eine engere Zusammenarbeit erreicht. Es kann damit gerechnet werden, dass die verschiedenen Bedürfnisse ernst genommen werden und die Qualität der Dienstleistungen steigt. Auch die Kostensituation wird klarer, wenn die Verhältnisse im Gesamtzusammenhang beurteilt werden.

Manchmal werden allerdings Zweifel geäussert, ob sich das Ausarbeiten von Altersleitbildern auch lohne und «man» es sich leisten dürfe, ob die Kosten nicht zu hoch seien. Tatsächlich ist ein gewisser Zeitaufwand nötig und ergeben sich Kosten. Das Resultat einer optimierten Alterspolitik in der Gemeinde mit einer vernetzten Altersarbeit ist aber nicht nur qualitativ besser, weil angepasster, sondern mittel- und längerfristig auch wirtschaftlicher. Es kostet vergleichsweise mehr, konzeptlos und oft aus Zwangssituationen heraus, unkoordinierte Einzelmassnahmen treffen zu müssen.

Die Bedeutung der allgemeinen Erkenntnisse der Gerontologie für die Praxis wird vielfach zu wenig erkannt. Dafür gibt es verschiedene Gründe, so ein mangelhaftes Wissen, gewisse schwerverständliche wissenschaftliche Texte, Vorurteile und anderes mehr. Im Leitfaden ist auf zwei Seiten allgemeinverständlich zusammengefasst, wie die Gerontologie der gemeindliche Altersarbeit nützen kann.

Leitbilder sind nicht «blosses Papier», um in den Schubladen zu verstauben. Wirksame nützliche Leitbilder sind sowohl grundsätzlicher Natur als auch auf die Praxis ausgerichtet und bilden einen möglichen Weg, der für alle Beteiligten zu einer vernetzten, aktiven Alterspolitik führt.

Die Schweizerische Gerontologische Gesellschaft steht mit ihrer Forderung nach einer vernetzten Alterspolitik in den Gemeinden nicht allein da. Wie Beispiele aus der Praxis zeigen, haben zahlreiche Gemeinden bereits das Hilfsmittel eines Altersleitbildes in ihren Gemeinden mit Erfolg ausgearbeitet und auch angewandt. In Bern waren von Gemeindevertretern entsprechende Beispiele zu vernehmen.

rr. Der Ruf nach einer Vernetzung und auch nach Know-how-Transfer im Bereich der Alterspolitik ist im gesamten europäischen Bereich unüberhörbar und wurde denn auch am dritten Europäischen Heimleiterkongress vom September 1993 in Maastricht klar zum Ausdruck gebracht. «Voneinander lernen, darum geht es», stellte Europa-Präsident Michail Kok in Maastricht fest und meinte damit nicht nur den Austausch unter den anwesenden über 600 Heimleitern aus 24 Ländern. Wohl gibt es grosse Unterschiede in der Seniorenpolitik in den verschiedenen europäischen Ländern – nur die Probleme ähneln sich und, wie in Bern zu vernehmen war, eine Standardlösung ist nicht möglich. Jede Gemeinde weist ihren ganz speziellen Hintergrund auf und steht damit auch vor der Aufgabe, eine ihr angemessene Lösung anzustreben. Eine Vernetzung tut not: nicht nur aus den bereits im Artikel erwähnten Gründen der wirtschaftlichen Effizienz. Es gibt noch einen anderen Grund. Die Kräfte und das Potential an Wissen und an gutem Willen zur Mit- und Zusammenarbeit in der Alterspolitik einer Gemeinde sind nicht unerschöpflich. Auch diese Ressourcen wollen klug genutzt sein.

Der Leitfaden für Altersleitbilder kann bezogen werden bei:
Sekretariat SGG, Zieglerspital, Postfach, 3001 Bern,
Tel. 031 970 77 98 (vormittags), Fax 031 971 01 24.
Preise: SSG-Mitglieder: Fr. 10.– plus Porto/
Verpackung Fr. 1.50, Nichtmitglieder: Fr. 15.–
plus Porto/Verpackung Fr. 1.50. ■